

Kurt Ruh

Kleine Schriften

Band I

Dichtung des Hoch- und Spätmittelalters

Herausgegeben von
Volker Mertens



Walter de Gruyter · Berlin · New York

1984

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Ruh, Kurt:

Kleine Schriften / Kurt Ruh. – Berlin ; New York :
de Gruyter

NE: Ruh, Kurt: [Sammlung]

Bd. 1. Dichtung des Hoch- und Spätmittelalters. –
1984.

ISBN 3-11-008968-8

© Copyright 1984 by Walter de Gruyter & Co., Berlin 30. Printed in Germany
Alle Rechte des Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe, der Herstellung von
Photokopien, auch auszugsweise, vorbehalten.
Satz und Druck: Saladruck, Berlin
Bindearbeiten: Lüderitz & Bauer, Berlin

Kaufringers Erzählung von der 'Unschuldigen Mörderin'

[Interpretation und Edition deutscher Texte des Mittelalters. Festschrift für John Asher zum 60. Geburtstag, Berlin 1981, S. 164–177]

1.

Unter den 13 weltlichen Geschichten Kaufringers hebt sich 'Die unschuldige Mörderin' (SAPPLER¹ Nr. 14) nach Inhalt und Typus entschieden von den übrigen, die alle eindeutig schwankhaften Charakter tragen, ab. FISCHER rechnet dieses Märe als "Konflikt-Novelle" "experimentellen Sonderfertigungen" zu², STACKMANN³ widmet ihm im Verfasserlexikon als einzigem eine knappe Analyse.

Eine schöne und tugendhafte Gräfin steht unmittelbar vor der Vermählung mit einem jungen König. Einem seiner Ritter versichert ein Knecht, der König hätte eine *böse heirat* (53) vollzogen, die Gräfin sei keineswegs "bis anhin ohne Männer geblieben", der Ritter selbst möge sich davon überzeugen. Das reizt diesen zur verwegenen Tat, die Braut in der Maske des Königs zu verführen. Die Umstände sind günstig: die Gräfin ist ohne Schutz, da ihr Bruder zum König geritten ist, um die näheren Umstände der Hochzeit zu besprechen. Der Wächter läßt den falschen König anmelden, die Gräfin ist sehr erschrocken über diesen überraschenden Besuch in der Heimlichkeit der Nacht, überlegt, was ihr am ehesten gezieme, läßt den Gast endlich mit Hilfe des Pförtners in die Burg und in ihre Kemenate. Dort bestürmt sie der Betrüger, ohne erkannt zu werden, um ihre Gunst, die sie nach längerem Widerstreben gewährt. Erst eine törichte Anspielung des Ritters auf die verleumderischen Aussagen des Knechts macht sie stutzig (18–261).

Wie der Ritter eingeschlafen ist, holt sie eine Kerze, leuchtet ihm ins Gesicht und erkennt den ungeheuren Betrug, der an ihr begangen worden. *mit laid und in zorn* (274) holt sie ein scharfes Messer und trennt ihm das Haupt vom Leibe. Zur Beseitigung der Leiche bedarf sie des Pförtners, den sie gegen klingenden Lohn bittet, den Toten in eine Zisterne zu werfen. Er indes will als Sold das, was dem Ritter bereits zuteil geworden sei. Nach vergeblichen Bitten und Klagen gibt sie sich ihm hin. Nunmehr begibt sich der Pförtner, den Rumpf des Toten auf

¹ P. SAPPLER (Hg.), Heinrich Kaufringer. Werke I. Text, Tübingen 1972, S. 154–173.

² H. FISCHER, Studien zur deutschen Märendichtung, Tübingen 1968, S. 100.

³ K. STACKMANN, Verfasserlexikon V, Sp. 508 f.

dem Rücken, zur Zisterne, die Gräfin folgt mit dem Kopf. Wie sich der Pförtner über den Brunnenrand neigt, stößt sie ihn in die Tiefe: *also ward im der minne lon* (360). Bis zum Tagesanbruch ist sie mit der Beseitigung der Blutspuren beschäftigt (262–376). |

Vor der Burg im Gebüsch wartet der verleumderische Knecht mit seinen zwei Pferden umsonst auf seinen Herrn. Gegen Mittag greift ihn der zurückkehrende Graf mit seinen Reisigen auf und läßt ihn, der sich nicht zu legitimieren vermag, als Pferdedieb erhängen (377–418).

Der Graf ist mit dem Auftrag gekommen, die Schwester noch am selbigen Tage zur Hochzeit an den Königshof zu führen. Mit großer Mühe behält sie die Fassung während der Reise und der Hochzeitsfeierlichkeiten. Vor dem Beilager kann sie eine ihrer Jungfrauen mit Silber und Gold überreden, sich an ihrer Stelle zum König zu legen. Dieser merkt den Betrug nicht, aber wie die Braut, nachdem er eingeschlafen ist, ihren Platz an seiner Seite einnehmen will, weigert sich die Kammerzofe, das königliche Bett zu verlassen. Wie alles Bitten und Reden umsonst ist, geht sie, beinahe von Sinnen, hinweg, wartet, bis die falsche Braut eingeschlafen ist, und legt Feuer an allen vier Ecken der Schlafkammer. Den König weckt und rettet sie, die Zofe verbrennt "zu Pulver" (419–616).

Zweiunddreißig Jahre leben die königlichen Gatten in Eintracht und Glück. Doch eines Tags, wie der König im Schoß der Gemahlin entschlummert ist, umfängt sie das Leid der Vergangenheit mit Macht. Ihr Weinen weckt den König, und wie er sie liebevoll nach ihrem Kummer fragt, gesteht sie ihm den dreifachen Mord. Der König ist bewegt: *'du hast gar hart erarnet mich'* (690) und verzeiht ihr, die so viel um ihn gelitten hat (617–701).

Es folgt ein ausführlicher Erzählerkommentar (702–761), der die Ermordeten als zurecht gerichtete Übeltäter hinstellt und den Gedanken des Prologs (1–17), daß die Mörderin *unverdient und gar oun schuld* (15) in Herzensnot geraten sei, wieder aufgreift. Davon muß an späterer Stelle ausführlicher die Rede sein.

2.

Die Mordgeschichte, die uns Kaufringer erzählt, findet sich in mehreren Parallelfassungen wieder, die alle ältere Forschung⁴ namhaft machte, die jüngere indes unbeachtet ließ:

1. Persische Fassung (P), überliefert im Rahmen des Romans 'Bahar-Danush, or Garden of Knowledge' des Einaiut Oollah. Das ca. 1650

⁴ R. KÖHLER, *Le conte de la reine qui tua son senéchal*, Romania 11 (1882), S. 581–584; 15 (1886), S. 610 f.; beide Beiträge auch R. KÖHLER, *Kleinere Schriften zur erzählenden Dichtung des Mittelalters*, hg. v. J. BOLTE, 2. Bd., Berlin 1900, S. 393–399; K. EULING,

entstandene Werk wurde von Jonathan Scott ins Englische übersetzt (3 vol., Shrewsbury 1799), die inserierte Mordgeschichte indes nur in knapper Zusammenfassung. Diese lautet in deutscher Übertragung⁵:

Eine Königstochter hatte sich in einen jungen Mann verliebt und ihn in Frauenkleidern in ihren Palast geschmuggelt. Während sie sich seiner Gesellschaft erfreute, kam der König, um ihr einen Besuch abzustatten. Ihr blieb gerade noch Zeit, ihren Liebhaber in ein sehr enges und dunkles Kämmerchen zu stecken, um eine Entdeckung zu vermeiden. Der König blieb lange, und nachdem er gegangen war, entdeckte die Prinzessin, daß ihr Liebhaber erstickt war.

Sie wendet sich an ihren Diener, einen häßlichen Neger, da die Leiche weggeschafft werden muß. Dieser weigert sich und droht, dem König ihr verwerfliches Tun zu enthüllen, wenn sie ihm nicht zuwillen sei, und sie muß sich fügen. Außer sich über dieses brutale Verhalten, wirft sie ihn in einer Nacht mit Unterstützung ihrer Erzieherin kopfüber von den Zinnen des Palastes, so daß er durch den Aufprall zerschmettert.

Eine Zeit später gibt sie ihr Vater einem Prinzen zur Frau. Da sie fürchtet, ihr Ehemann könne den Verlust ihrer Jungfräulichkeit entdecken, bringt sie es fertig, ihm an ihrer Stelle eine Jungfrau in der Hochzeitsnacht unterzuschieben. Sie setzt sodann den Palast in Brand. Das Mädchen kommt ums Leben, während sie selbst, ohne entdeckt zu werden, zur großen Freude ihres Ehemannes, der angenommen hat, sie sei im Feuer umgekommen, dem Feuer entrinnt.

KÖHLER meint, diese wie alle anderen in den Roman inserierten Geschichten seien "sehr alt".

2. Irische Prosafassung (I) im durch seine Helden- und Königssagen berühmten 'Buch von Leinster' ('Lebor Laignech') aus der Mitte des 12. Jahrhunderts⁶. Sie stellt sich in der wichtigsten Abweichung der spätmittelalterlichen Textgruppe (s. die folgenden Fassungen) von P, dem Motiv der Ermordung des falschen Bräutigams, anstelle des ungewollten fatalen Todes des Liebhabers der Prinzessin, zur orientalischen Fassung.

3. Altfranzösische Fassung (F) in Reimpaarversen '*De la royne qui ocist son seneschal*', ed. D. M. MÉON, Nouveau recueil de fabliaux et contes inédits des poètes français des XII^e, XIII^e et XV^e siècles, Paris 1823 (Neudruck Genève 1976), II, S. 256–278 (706 vv.)⁷.

Studien über Heinrich Kaufringer (Germanist. Abhandlungen 18), Breslau 1900, S. 87–91; A. L. STIEFEL, Zu den Quellen Heinrich Kaufringers, ZfdPh 35 (1903), S. 492–506 (S. 493 f.); J. KLAPPER, Erzählungen des Mittelalters in deutscher Übersetzung und lateinischem Urtext, Breslau 1914, S. 128 f., 330 f.

⁵ Englischer Text: J. Scotts III, p. 293 f. und KÖHLER [Anm. 4] Rom. 11, S. 583 f.

⁶ Nacherzählung bei KÖHLER, Rom. 15, S. 610 f.; zum 'Buch von Leinster' R. THURNEYSSEN, Die irische Helden- und Königssage bis zum 17. Jahrhundert, Halle/Saale 1921, S. 33–36.

⁷ Das Stück gilt, mit Recht, nicht als Fabel; es fehlt in den Katalogen bei J. BÉDIER (Les Fabliaux, Paris 1925) und P. NYKROG (Les Fabliaux, Kopenhagen 1957, 2Genève 1973).

In direkter Abhängigkeit von F steht ein gereimtes Marienmirakelspiel nach einer Handschrift des 15. Jahrhunderts mit dem Titel: *Cy commence un miracle de Nostre Dame, comment la femme du roy de Portigal tua le seneschal du Roy et sa propre cousine, dont elle fu condampnée a ardoir, et Nostre Dame l'en garanti*, ed. G. PARIS / U. ROBERT, *Miracles de Nostre Dame par personnages* (Société des anciens textes français), Paris 1876, I, Nr. 4, S. 147–202 (1539 vv.).

4. Mittelalterliche Fassung in Prosa (E) als Nr. 77 einer 'Gesta Romanorum'-Sammlung in Brit. Libr. (olim Mus.), Add. 9066 (frühes 15. Jh.) 'Of the Penitencz of a Woman who had committed three Murders': ed. S. J. H. HERRTAGE, *The Early English | Versions of the Gesta Romanorum* (EETS, Extra Series XXXIII), London 1879, S. 394–396.

5. Mittellateinische Fassung in Prosa (L) 'De confessione et penitencia mirum', ed. KLAPPER Nr. 125, S. 330 f.; deutsche Übersetzung S. 128 f.

Die Filiation der Fassungen muß hier ausgeklammert werden, kann auch nicht nebenbei geleistet werden. Die Paralleltexte sollen nur herangezogen werden, um Fragestellungen für Kaufringers Erzählung zu gewinnen. Dazu genügen die spätmittelalterlichen Fassungen E, F und L. Es bleibt so der andere Ausgangspunkt der Mordgeschichte in P und I unberücksichtigt, ein Handlungselement, das die Frühredaktion entschieden von der späteren Ausformung der Erzählung abhebt⁸. Es darf auch die Mutmaßung ausgesprochen werden, daß im literarischen Bewußtsein des feudalen Spätmittelalters eine Prinzessin mit Liebhaber im Schlafgemach, jedenfalls außerhalb des Schwanks, befremdlich erscheinen mußte, weshalb der ungewollte Erstickungstod des Liebhabers durch Mord an einem ruchlosen Entehrter ersetzt wurde.

⁸ Ich deute nur eine Schwierigkeit an, die sich für das Verhältnis von I zu P ergibt. Da I den Ausgang der Erzählung, den erfolglosen Erpressungsversuch des Beichtigers mit anschließendem Wunder mit den späteren Fassungen teilt (s. Schema, S. 174 f.), möchte man gerne annehmen, er käme auch P zu, die in der Kurzfassung Scotts oder bereits im 'Bahar-Danush' unvollständig sei. Diese Annahme wird indes fragwürdig, wenn man bedenkt, daß ausgerechnet der Schluß eine spezifisch christlich-moralische Färbung aufweist. Ist aber dieser Schluß eine christlich-westliche Zutat, so müßte man sie entweder dem Verfasser von I zuschreiben und gleichzeitig I als Ausgangspunkt der späteren Fassungen postulieren, oder I wäre als Kontamination anzusetzen, was die Existenz einer früheren und I zugänglichen Fassung voraussetzt, die dem Schema F/E/L entspricht. Sehr viel einfacher lägen die Dinge, wenn man annehmen dürfte, die Erzählung wäre im europäischen Westen ausgeformt worden und im 17. Jahrhundert nach Persien gelangt.

3.

Ein Vergleich erlaubt die Grundzüge der Erzählung, ihre archetypische – genauer: hyparchetypische, da ich PI ausklammere – Gestalt, herauszuschreiben und die Besonderheiten der einzelnen Fassungen zu erkennen. Dazu diene eine tabellarische Übersicht⁹.

<i>lat. Fassung (L)</i>	<i>Kaufringer (K)</i>	<i>gemeinsame Fassung</i>
1. a) gewaltsame Entehrung durch den Marschall, den der König als Boten schickt.	1. a) Primärer Anstifter des Betrugs ist ein Diener des Entehrers. – Keine Verabredung zwischen Bräutigam und Braut. b) Der Betrüger verrät sich.	1. a) Entehrung der Braut in der Maske des Bräutigams. b) Braut ermordet den Entehrers.
2. a) Magd als Vertraute, die den Küchenjungen als Helfer zu gewinnen sucht b) Helfer erpreßt Liebeslohn von der Magd und wird von dieser zu Tode gestürzt.	2. a) Pförtner als Helfer Der Diener des Erschlagenen findet den Tod.	2. a) Helfer zur Beseitigung der Leiche vonnöten. b) Helfer erpreßt Liebeslohn und wird mit der Leiche in eine Zisterne gestürzt.
3. – –		3. a) Kammermädchen als unterstellte Braut in der Hochzeitsnacht will nicht mehr weichen. b) Braut zündet Kammer an und rettet den Gatten. Vertraute verbrennt.
4. a) Bischof als Beichtiger b) Freispruch durch Gottesgericht	4. Geständnis gegenüber dem Gatten, der verzeiht. – –	4. Geständnis (Beichte) und Buße a) Der Beichtiger will mit Liebeslohn Stillschweigen erpressen. Königin widersteht. Der Beichtiger klagt sie an. b) Freisprechung der Königin durch ein legendäres Wunder.

*engl. Fassung (E)**afrz. Fassung (F)*

1. a) Rendezvous zwischen den Verlobten vereinbart. Bräutigam verzichtet; dessen Vertrauter nützt die Situation aus.

b) Der Betrüger gibt sich selbst zu erkennen.

2. a) Knecht als Helfer

2. a) Cousine als Helferin

b) –

3. a) Cousine als untergeschobene Braut

4. Buße nach Beichte: Bußhemd, Brot und Wasser, Armenspeisung

4. Gewissensqualen und Kirchenbau

b) Verwandlung der Bußzeichen
(weißes Hemd statt Bußhemd etc.)

b) Himmelsbrief |

⁹ Übereinstimmungen mit der "gemeinsamen Fassung" der mittleren Kolumne sind durch Leerraum, fehlende Handlungsmotive mit Strich gekennzeichnet.

Der gemeinsame Inhalt aller Fassungen dürfte zugleich dem ursprünglichen Erzählschema der spätmittelalterlichen Redaktion entsprechen: drei Morde, wobei sich der zweite und dritte mit logischem Zwang aus dem ersten ergeben. Die Abweichungen von diesem Modell sind leicht als individuelle Ausformungen zu erkennen. F, höfisch orientiert, will offensichtlich die zweite Entehrung durch den niedrig geborenen Helfer vermeiden und ersetzt diesen durch eine vertraute Cousine. So unterbleibt der zweite Mordfall. Die Cousine spielt dann auch konsequenterweise die Rolle der untergeschobenen Braut. L scheint bezüglich der zweiten Entehrung eine ähnliche Tendenz | mit andern Mitteln zu verfolgen: Eine vertraute Magd wird als Zwischenperson eingeschaltet und wird so, freilich ohne Notwendigkeit, an Stelle der Braut zur Mörderin des Helfers. Der Brautunterschub mit dem dritten Mord fehlt ganz: dieser Exempelfassung, die ganz auf die miraculöse Lösung ausgerichtet ist, genügte der eine Mord (der Mord des Helfers durch die Magd findet keine Aufklärung und Sühne).

Der Erzählung Kaufringers steht E am nächsten. Das trifft zumal für die Abfolge der drei Morde zu. Nur die Voraussetzungen der Täuschung in der Verkleidung des Bräutigams sind verschieden. Da hier E und F, ohne in direkter Abhängigkeit zu stehen, miteinander übereinstimmen¹⁰, dürfte in K eine Sondervariante vorliegen. Der verleumderische Knecht des Ritters als Anstifter soll wohl dazu dienen, die verwegene Untat besser zu motivieren. Diese Erweiterung führte indessen zu Motivierungsschwierigkeiten an anderer Stelle: Nachdem der Ritter die Braut als Jungfrau vorfand – *er machet aus der magt ain weib* (235), – bleibt seine – übrigens zu direkt ausgefallene – Anspielung auf den lockeren Lebenswandel der Gräfin, wie ihn sein Knecht insinuierte (246 ff.), völlig ungereimt. Zusätzlich stand der Erzähler unter dem Zwang, den Knecht als Mitwisser aus der Handlung zu entfernen, womit die Gräfin an seiner Erhängung mitverantwortlich wird (vgl. den Erzählerkommentar v. 635 f.). Das Motiv des Knechts als Anstifter, aus guten Gründen eingeführt, ist ein eindrucksvolles Beispiel für die z. T. verzwickten Zwangsläufigkeiten, die der Eingriff in eine in sich geschlossene Erzählfabel, wie sie hier offensichtlich vorliegt, bewirken kann.

In noch viel größere Motivierungsnot gerät der auf Kürze und Kürzung bedachte lateinische Exempeldichter: Er dürfte die geplante vor-

¹⁰ Die Übereinstimmung besteht freilich nur in der Verabredung der Verlobten zu einer vorehelichen Liebesnacht, die erzählerische Ausformung ist verschieden. In F ist es ein der Verlobten unbekannter Seneschall des Königs, dem die Täuschung gelingt, in E ein Ritter, der sie liebt und den sie auch, jedenfalls vor dem Ehevertrag, "mehr liebte als den Prinzen". Der Ritter gibt sich nach der Vereinigung zu erkennen. Das sind Umstände, die den Mord zu erschweren in der Lage sind; indes zögert auch hier die Braut keinen Augenblick, den eingeschlafenen Ritter zu töten.

eheliche Liebesnacht (E, F) als störend oder zu umständlich empfunden haben, läßt den Marschall in der Rolle des Königsboten in jäher Begierde zur schönen Braut entbrennen und diese vergewaltigen. Aber wie sollte dann ein verschwundener Bote, der den Auftrag hatte, die Braut zum König zu führen, nicht zu argen Komplikationen führen? Der Exempeldichter kann da nur statuieren: *Quibus euadentibus res solatur, id est, occultatur* (331,6 f.)¹¹.

Am weitesten gehen die Fassungen im abschließenden Motiv des Mordgeständnisses auseinander. Eine moralische Stellungnahme schien hier erforderlich, und sie konnte nur schwierig sein. Die Übereinstimmung der Texte E, F und L, denen sich außerdem I zugesellt, sichert indes mit Stringenz die Beichte der Königin vor dem Priester als Motiv der abendländischen Grundfassung. Und hier wiederholt sich nun die Fatalität, die zu den Morden geführt hat: Der Priester will Liebeslohn für die Bewahrung seines Beichtgeheimnisses! Wenn jetzt die Königin widersteht und das Bekanntwerden ihrer Schuld auf sich nimmt, bedeutet dies Rückgewinn moralischer Integrität und damit die Möglichkeit einer Rechtfertigung *sola gratia*. Da eine gerichtliche Instanz nicht eingesetzt werden kann – sie könnte immer nur auf 'schuldig' entscheiden –, erfolgt die Rechtfertigung durch ein legendäres Wunder: dieses haben sich die verschiedenen Autoren je anders ausgedacht. Die Bereitschaft zur Buße, die sich im Gang zum Priester kundtut, verstärken die Fassungen E und F mit einem Zusatzmotiv. F schildert die Gewissensnöte der Königin und läßt sie eine Kirche, Maria zu Ehren, bauen¹², E berichtet von Bußleistungen jeden Freitag. Hier wäre der Gang zu einem zweiten Beichtiger – ohnehin nicht leicht zu begründen (die Reuige wünscht härtere Bußübungen) –, der sie in Übereinstimmung mit F und L zu erpressen versucht, eigentlich überflüssig, zumal das Wunder sich an jenen Bußleistungen erweist. Gerade die Aufnahme dieses Motivs ohne Zwang durch E beweist aber auch dessen Ursprünglichkeit!

¹¹ Auch in F und E, wenngleich weniger zwingend als in L, erfordert das Verschwinden eines königlichen Beamten bzw. eines dem König vertrauten Ritters die Aufmerksamkeit des Erzählers. In der Tat wird in F der Seneschall am Hofe vermißt, im ganzen Land gesucht, als Verschwundener beklagt, dann vergessen (343 ff.). Er erspart sich einen Hinweis darauf, daß der verschwundene Ritter vom Prinzen, der sich ihm doch anvertraute, vermißt wird. Es mag dies, wie soeben für L festgestellt, am Exempelcharakter auch dieser Fassung liegen (s. die Moralisation am Schluß, HERRTAGE S. 396). Das Exempel bedarf keiner Motivierung sekundärer Begebenheiten.

¹² Die Königin in F setzt von Anfang an alle ihre Hoffnung auf Maria (427 ff.), nach ihrer Verurteilung zum Feuertod richtet sie ein inniges Bittgebet an sie (542–562), und auf deren Veranlassung erfolgt der Freispruch: diese Ausrichtung von Reue und Gebet auf die Gottesmutter war wohl der Anlaß, die Erzählung von einer ungewöhnlichen Mörderin zu einem Marienmirakelspiel umzuformen (s. o. S. 173).

EULING¹³ fand den Schluß der nichtdeutschen Fassung "entweder abstoßend oder albern" "abstoßend" wohl den Erpressungsversuch des Beichtigers, "albern" das "legendenhafte Wunder", während Kaufringer seiner Meinung nach den Schluß "zu einem menschlichen und poetischen Zuge ausgestaltet" hätte. Dieses Urteil läßt nicht nur die moralischen Implikationen unberücksichtigt, die dem mittelalterlichen Leser nicht gleichgültig gewesen sein dürften, sondern auch die Logik der Erzählung, die zum wie immer gearteten Freispruch der Mörderin wider Willen deren tätiger Reue bedarf. Diese erweist sich in I, F, E, L im Widerstand gegenüber dem geistlichen Erpresser, und zwar in derselben Situation, in der sie bereits einmal gestanden hat¹⁴. Sie befreit sich damit vom Zwang, der sie zur Mörderin machte, führt sie in die freie Willensentscheidung zurück. Wenn man dies bedenkt, kann man die Lösung der außerdeutschen Fassungen nicht mehr schelten. Sie ist in den einzelnen Texten, vor allem in E und L, sicher nicht sehr eindrucksvoll erzählt, aber richtig, sogar auf struk- | tureller Ebene (Motiventsprechung!), konzipiert. Genau dasselbe gilt für den in allen Fassungen verschieden inszenierten Beistand des Himmels.

Im Blick auf diese Auflösung gibt sich nun die Erzählung Kaufringers als eigentümlicher Sonderfall zu erkennen. Der Erzähler, sei dies nun Kaufringer selbst oder ein uns unbekannter Vorgänger¹⁵, verzichtet auf kirchliche Beichte, die Buße nach sich ziehen muß, und begnügt sich mit einem privaten Geständnis gegenüber dem Gatten. Damit wird dieser zur moralischen Instanz; er versteht und verzeiht mit der Begründung, daß sie viel gelitten hat um seinetwillen (694 f.). Diese Rechtfertigung muß der Erzähler mittragen. Er tut dies in seinem Kommentar (702–761): *die hat gelitten grosse pein/und darzu vil manig swär* (752 f.). Das erklärt der Verfasser bereits im Prolog (12 f.), außerdem betont er, daß ihr die drei Morde Gewissensnöte und Reuetränen verursacht hätten, freilich, wenn man den Text beim Wort nimmt, erst nach 32 Jahren (624 ff.). Aufgrund dieses seelischen Leidens der Gräfin Unschuld zu postulieren – *unverdient und gar oun schuld* (15, ähnlich 706, 754 f.) –, war nun schon ein arger theologischer Mißgriff: keine

¹³ Studien [Anm. 4], S. 89 f.

¹⁴ Wenn F und L die erpresserische Entehrung durch den Helfer, aus Gründen, die oben erwogen worden sind, gestrichen haben, so überliefern sie doch die korrespondierende und korrigierende Beichtigererpressungsszene: ein zusätzlicher Beweis, daß auch die zweite Entehrung zum ursprünglichen Erzählschema gehört.

¹⁵ Es darf als ausgeschlossen gelten, daß dem deutschen Erzähler die Fassung F zur Verfügung stand, aber auch nicht E, wie EULING [Anm. 4], Studien, S. 89, anzunehmen scheint (dazu kritisch STIEFEL [Anm. 4], S. 493 f.). Da die unmittelbare Quelle nicht greifbar ist, können Sondermotive Kaufringers nicht a priori als dessen Eigenleistung ausgegeben werden.

christliche Theologie zu allen Zeiten erlaubt dies. Zur Diskussion stand nur die unbegreifliche Barmherzigkeit Gottes; auf sie, nicht auf die 'Unschuld' hätte der Erzähler abheben müssen. Schief ist auch die Feststellung: *der half got mit seiner huld / aus allen iren nöten gar* (16 f.), dazu generell 1 ff., und *si wär oft von sorgen tot, / wär ir got nit beigesten* (758 f.); der Beistand Gottes kann sich nur auf die Gewissensnot beziehen, wozu indes der ganze Text keinen rechten Anhalt bietet. Selbst wenn sie der Autor als eine 32jährige Last verstanden haben sollte, kann ihr Gott nicht gut darüber hinweggeholfen haben, wie die letztzitierten Verse vorgeben. Wenn Gott ihr aber *aus allen iren nöten gar* (17) geholfen hat, so kann nur Vergebung ihrer Sünden gemeint sein, und dazu ist das private Bekenntnis eine ungenügende Voraussetzung, zumal es der Autor versäumt hat, die fromme Gotteszuversicht ins Wort zu bringen. Ein einziges Mal wendet sich die Gräfin an Gott – *si claget ser got dem reichen / iren kummer und auch schmerzen* (448 f.) –, nämlich vor dem Beilager, das die Aufdeckung der verlorenen Virginität mit all ihren Folgen zeitigen müßte. Da diese Klage zum Betrug des Brautunterschubs führt, kann sie ihr nicht gut als Gottvertrauen ausgelegt werden.

Setzt man, wie ich es soeben versucht habe, für Kaufringers 'Unschuldige Mörderin' den zeitgeschichtlichen moraltheologischen Verständnishorizont ein, so wird man feststellen müssen, daß es mit der sittlichen Bewertung seiner Geschichte nicht eben gut bestellt ist. Er mochte dies selbst empfunden haben, denn er verlegte sich mit offensichtlicher Beflissenheit darauf, den dreifachen Mord nicht primär von der Täterin, sondern von den Ermordeten her zu beurteilen: im Erzählerkommentar des Epilogs hebt er akzentuiert darauf ab, daß den Mordopfern recht geschehen sei (739), und dies begründet er in aller Ausführlichkeit (707–749), nachdem er schon in der | Erzählung selbst die Ermordung des Ritters und des Pförtners mit Genugtuung registriert (280; 360) und den Tod des verleumderischen Dieners und der untreuen Kammerjungfrau im Sinne des Epilogs kommentiert hatte (408 ff.; 614 ff.). Sicher konnte er – und das war wohl die Absicht – mit dieser Verurteilung der Bösewichter und Untreuen den Beifall des Lesers finden, aber es liegt ihr auch, wie noch zu zeigen sein wird, eine höhere Erzähllogik zugrunde. Das moraltheologische Problem des Mordes war mit dieser Akzentverlagerung allerdings nicht aus der Welt geschafft.

War Kaufringer in Sachen christlicher Moral schlecht beraten? Das darf im Blick auf die geistlichen Erzählungen (SAPPLER Nr. 1, 2, 17) und *reden* (SAPPLER Nr. 16, 19, 22, 25, 26, 27), die der Dichter auch theologisch in guter Art vorgetragen hat,füglich bestritten werden¹⁶. Er

¹⁶ Der Biographie ist kein Argument zu entnehmen, so lange ungewiß bleibt, ob der ältere (als "Pfleger und Kirchprobst" bezeichnet) oder jüngere Heinrich Kaufringer unser

kennt und thematisiert das Bußsakrament mit seinen drei 'Akten' Reue, Buße und Genugtuung (SAPPLER Nr. 27, v. 10, 115 ff., 142 ff.), er betont, daß *ganze rew* Schuld gänzlich zu tilgen vermöge (SAPPLER Nr. 22, v. 58 ff.), nach *missetat gross und vil* (Nr. 27, v. 119), er bedarf also keineswegs unserer Nachhilfe in christlicher Moral.

Zu bedenken ist indes vor allem, daß die Schwäche der moraltheologischen Argumentation vor allem im so und nicht anders gefügten Erzählschluß begründet liegt. Im Hinblick auf denjenigen der Grundfassung ergeben sich keine theologischen Probleme, die narrative Lösung ist zugleich die moraltheologische, ein eigentlicher Erzählkommentar ist überflüssig. Allenfalls konnte dem Hörer und Leser eingeschärft werden: Keine Sünde ist so schwer, daß sie, ehrliche Reue vorausgesetzt, nicht vergeben werden könnte. Aber nur E zielt in diese Richtung; die religiösen Erwägungen, die F im Prolog wie im Epilog anstellt, sind allgemeiner Natur, und das durfte so sein, weil ein eigentlicher Kommentar sich erübrigte. Umgekehrt verlangte Kaufringers Erzählschluß mit Entschiedenheit eine explizite moraltheologische Stellungnahme. Sie fiel offensichtlich dem Autor sehr schwer.

Um das Problem eines mißglückten Autorkommentars zu einem fragwürdigen Erzählschluß befriedigend zu erklären, bedarf es der These, daß nicht Kaufringer es war, der die Lösung der außerdeutschen Fassungen durch die in K vorliegende ersetzte; er fand vielmehr in seiner Quelle diesen Abschluß vor, der sich als 'Kurz-Schluß' eines Verfassers verrät, der die Wendung zum Mirakel scheute. Da ihm eine narrative Alternative nicht zur Verfügung stand, weder als Quelle noch in seiner Imagination, befand er sich im Begründungszwang: Nach den Gesetzen der Gattung war gerade bei einer problematischen Geschichte eine moralische Stellungnahme, der Ausweis narrativer *utilitas*, unerlässlich. Es gab nun die Möglichkeit, mit gutem theologischen Sachverstand die Lösung seiner Geschichte als fragwürdig hinzustellen oder sie mit Scheingründen zu rechtfertigen. Die erste Möglichkeit scheidet aus: ein Autor ver- | wirft nicht seine eigene Geschichte, auch wenn er sie nicht erfunden hat. Die zweite ergab die bereits skizzierte Verlegenheit, wobei es sogar als taktisch geschickt gelten darf, daß der Verfasser die Aufmerksamkeit von der edlen Mörderin auf die ruchlosen Ermordeten abzulenken versuchte.

Die Fehlleistung des Erzählschlusses, die außerdem eine bedenkliche moraltheologische Beurteilung nach sich zog, darf keineswegs zu einem Verdikt der Geschichte als solcher führen¹⁷. Wenn sie Kaufringer trotz

Erzähler ist; s. EULING, Studien [Anm. 4], S. 6 f.; A. SCHRÖDER, Heinrich Kaufringer, ZfdA 65 (1928), S. 213–217; STACKMANN [Anm. 3], Sp. 507; FISCHER [Anm. 2], S. 150 ff.

¹⁷ Ich bin andererseits auch nicht bereit, die 'Unschuldige Mörderin' mit EULING und STACKMANN als Kaufringers bestes Stück zu bezeichnen. Dazu bietet sich nun doch das

dieses Mankos erzählt hat, müssen sich Gründe dafür finden lassen, die außerhalb der moralischen Instanz zu suchen sind.

4.

Für den Leser von heute besteht kaum ein Zweifel, daß es Kaufringer sichtlich daran gelegen war, gerade die drei Mordfälle gut begründet und genau vergegenwärtigt vorzutragen. Dies gilt keineswegs für die Exempelfassungen E und L: sie steuern auf das miraculöse Ende zu; aber auch F, von derselben Größenordnung wie K, legt keinen besonderen Wert auf die Ausgestaltung der Morde. Dem deutschen Erzähler passiert zwar, wie oben gezeigt wurde, die ungereimte Bemerkung des schlaftrunkenen Ritters nach der Entehrung der Gräfin (248 ff.), was indes den Mordzwang seitens der Betrogenen nicht unmittelbar berührt, aber die Mitwisserschaft des Knechts schaltet er mit einer Episode von guter Erfindung aus. Noch entscheidender für das spezifische Erzählinteresse des Autors als die Motivation dürfte der Reiz des anschaulichen Details des Mordvorgangs und der Leichenbeseitigung gewesen sein: dieses fehlt den übrigen Fassungen durchaus. Die Gräfin tötet den Räuber ihrer Ehre nicht mit dessen Schwert oder Dolch (so in F und E¹⁸), sondern mit einem *messer scharpf und guot* (276), und mit diesem trennt sie auch gleich den Kopf vom Leibe. Dieser Zug erlaubte eine weitere erzählerische Ausschmückung: den Transport zur Zisterne zu zweit. Der Pförtner schwingt sich den Rumpf über die Achsel, sie folgt ihm und trägt das Haupt (340 ff.). Da die Versenkung nach Anweisung der Herrin möglichst leise geschehen soll, sieht sich der Pförtner veranlaßt, sich weit über den Brunnenrand zu beugen, was es der Gräfin *cluog und weise* (356) ermöglicht, den Leichenträger mitsamt dem toten Körper in die Tiefe zu stoßen. Auch dazu fehlt das Detail nicht: sie *begraif in bei den füessen sein* und schwingt das Haupt *in des diefen wassers grund* (345–363). Der Erzähler denkt anschließend auch an die Beseitigung der Blutspuren auf dem Bettzeug. Sie wäscht und müht sich ab bis zum Tagesanbruch (371 f.).

„Realistisch“ ausgestaltet sind auch die Ereignisse der Brautnacht. Die Königin | schützt einen Gang zum Abtritt vor, um mit der Kammerjungfrau, die das Licht trägt, das Schlafzimmer einen Augenblick verlassen und den Brautunterschub bewerkstelligen zu können (485 ff.). Sie

tadellos gefügte und mit glänzender erzählerischer Replik versehene Märe 'Der zurückgegebene Minnelohn' (SAPPLER Nr. 5) an; s. K. RUH, Epische Literatur des deutschen Spätmittelalters, in: Neues Handbuch der Literaturwissenschaft, Bd. VIII, Europäisches Spätmittelalter, Wiesbaden 1978, S. 169.

¹⁸ L spricht nur von "töten" (*occidit*).

hört sodann zu, *wie es ergieng* (525). Daß der König eingeschlafen ist, zeigt sein Schnarchen an (539). Während des Disputs mit der Jungfrau, die nicht mehr von des Königs Seite weichen will, wird diese *lutraiß, / das es in der kamer hal. / si redt mit üppigem schal*, so als ob es ihr gleichgültig wäre, wenn der Herr darüber aufwachte (570 ff.). Bei der Rettung des Königs aus dem brennenden Zimmer wirft sie ihr Gewand von sich, umschließt ihn *nacket unde plos* und reißt ihn aus dem Bett, vergißt aber auch nicht, hinter sich den Türriegel zuzustoßen (596 ff., 610)¹⁹.

Kaufringers Erzählung will keine letzten Endes erbaulich-mirakelhafte Geschichte sein, die die unergründliche Gnade Gottes oder die unbegrenzte Fürbitte der Gottesmutter zu demonstrieren hat, sondern eine spektakuläre Mordgeschichte mit spezifisch erzählerischen Reizwerten. Das hat schon STACKMANN gesehen, wenn er sagt, wir befänden uns mit dieser Geschichte "fast in der Welt der späteren Moritat oder des volkstümlichen Schauerdramas"²⁰. Die moraltheologische Beurteilung war eine konventionelle Zugabe ohne eigentliche Verbindlichkeit, wenn auch sicher nicht im Unernst oder gar in parodistischer Absicht vorgebracht. Die Erzählung löst sich so tendenziell, wenn auch nicht de facto von der ihr zugrunde liegenden Moral und damit von der *utilitas*, ihr eigentlicher Zweck liegt in ihr selbst. Was aber soll den Zuhörer, durch konzentriert-genaue Erzählweise vom moraltheologischen Problem abgelenkt, an der Geschichte "unterhalten"?

V. SCHUPP hat am Beispiel der Geschichte 'Die drei Mönche von Kolmar', von der es zahlreiche Fassungen in zahlreichen Sprachen gibt, in sehr überzeugender Art nachgewiesen, daß es Formen des 'schwarzen Humors' schon im Mittelalter gab²¹. Wendet man wesentliche Konstituenten der 'Drei Mönche'-Erzählung auf die 'Unschuldige Mörderin' an – die Ermordeten verdienen kein Mitleid; Ersparung von Affekten (Angst, Grauen, Ekel); Aussparung von Moral; Handlungsmechanismen –, so überrascht zunächst die Übereinstimmung, aber, ganz abgesehen vom Umstand, daß damit (nach SCHUPP) erst Elemente des Komischen, nicht

¹⁹ Es versteht sich aus dem Zusammenhang, daß der hier aufgewiesene, durch das anschauliche und genaue Detail bewirkte Erzählüberschuß nicht eine lehrhafte Aussage unterstreicht, wie es J. SUCHOMSKI etwa für den 'Hellerwertwitz' nachgewiesen hat ('Delectatio' und 'utilitas'. Ein Beitrag zum Verständnis mittelalterlicher komischer Literatur [Bibliotheca Germanica 18], Bern/München 1975, S. 181 f.); vgl. auch J. HEINZLE, Märenbegriff und Novellentheorie, *ZfdA* 107 (1978), S. 121–138; z. St. S. 131.

²⁰ Verfasserlexikon V, Sp. 509.

²¹ V. SCHUPP, Die Mönche von Kolmar. Ein Beitrag zur Phänomenologie und zum Begriff des schwarzen Humors, in: Festschr. Friedrich Maurer, Düsseldorf 1968, S. 199–222; Text des Märe: Neues Gesamtabenteuer I, Nr. 30, S. 127–132; weitere Ausgaben s. FISCHER [Anm. 2], S. 342 (Nr. 92).

auch schon das 'Schwarze' bezeichnet werden, entbehrt Kaufringers Erzählung gerade des Komischen. Sie ist kein Schwank – freilich auch keine "Konflikt-Novelle"²², da der ihr | inhärente moralische Konflikt unausgetragen bleibt. Auch zum hintergründigen Lachen ist kein Anlaß, der Ernst dominiert von Anfang bis zum Ende.

Genau der Ernst ist es aber auch, der das narrative Verständnis erschwert. Er erst macht die Geschichte von der unschuldigen Mörderin zu einem Sonderfall.

Jene mit den 'Drei Mönchen von Kolmar' übereinstimmenden Konstituenten schaffen zwar Distanz des Lesers vom Geschehen, eine wichtige Voraussetzung zum komischen Effekt, aber diese Distanz läßt kein Unangemessenheitsprinzip erkennen, das die Komik erst aktualisiert, sie zwingt nur zu genauem Hinsehen auf das Geschehen, läßt dessen Reizwerte erkennen. Sie ermöglicht aber auch eine objektive, und das heißt hier erzählinterne Beurteilung der Gräfin jenseits moraltheologischer Kategorien, die diese Erzählung so arg belasten. Der Hörer und Leser müßte realisieren, daß sich die unglückselige Braut nicht nur ihrer Frauenehre beraubt, sondern vom Lebensglück ausgeschlossen sieht, gab es doch nach den Vorstellungen jener Zeit nach einem solchen 'Fall' als einzig ehrenhafte Lösung das Kloster. Der Autor durfte diese Alternative freilich keineswegs, etwa im Bewußtsein der Gräfin, auch nur andeuten, ohne den Weg der Verheimlichung und des entschlossenen Willens, den geliebten Königssohn nicht zu verlieren – und das ist der Weg, der zum Mord führt –, von vornherein als falsche Wahl erscheinen zu lassen. Vielmehr sollte dieser Weg als einzig möglicher und damit zwanghafter erscheinen, dem Leser aber, der die fromm-asketische Lösung mitdachte, diese als unzumutbar erscheinen. Wer an diesem Punkte eine Schwäche der Motivation zu erkennen glaubt, übersieht die Tatsache, daß die Bedingungen eines Verbrechens nie lückenlos sein können, entscheidend ist, daß der Konsument die vom Autor gesetzten Bedingungen akzeptiert. Der Leser des 15. Jahrhunderts dürfte dies getan haben wie der Leser von heute; die moraltheologisch einwandfreie Lösung mit dem Gang ins Kloster stellt sich nun doch erst nach wiederholtem und bohrendem Umgang mit der Erzählung ein. Sie mitzudenken ist unfair, weil sie der Autor ausgeschaltet hat.

Folgt man dem Zwang, den Kaufringer für seine 'Heldin' unterstellt, teilt man mit ihr den Notstand, in den sie unschuldigerweise geraten ist, so darf sich auch die Mörderin der (wenigstens geheimen) Bewunderung, ja der Sympathie des Lesers erfreuen. Kann sie denn anders handeln, und verdienen die schurkischen Veranlasser ihrer Verzweiflungstaten nicht ihr Schicksal? Indem der Erzähler die Notwendigkeit des Handelns der Mörderin und die Kriminalität der Ermordeten zum

²² FISCHER [Anm. 2], S. 100.

eigentlichen Erzählprinzip erhebt, rechtfertigt er wenn nicht die zugrunde liegende 'Moral' so doch die Geschichte als erzählenswerte Geschichte.

'Die unschuldige Mörderin' ist eine Mordgeschichte, aber keine Kriminalerzählung, auch nicht im Sinne R. ALEWYNS als "die Geschichte eines Verbrechens" (im Gegensatz zum Detektivroman als "Geschichte der Aufklärung eines Verbrechens")²³. Sie ist | kein 'Krimi', weil der Mord gar nicht als Verbrechen gewertet, sondern als eine Art Notwehr neutralisiert wird und die moralische Genugtuung nicht auf der (öffentlichen) Sühne von Mord, sondern auf der Bestrafung der Bösewichter beruht, die die Mordtaten ausgelöst haben. 'Mord ist kein Verbrechen' wäre der Reißer-Titel für unsere Erzählung im Rahmen moderner Trivalliteratur. Kaufringer erzählt eine ungewöhnliche, sensationelle, sogar widersinnige Geschichte, und er erzählt sie gerade, weil sie ungewöhnlich, sensationell, widersinnig ist. Es geht um den rein narrativen Reiz eines Geschehens, die "Faszination des Abnormalen"²⁴.

Das ist zweifelsohne ein einzigartiger Fall in der Geschichte der mittelalterlichen Kleinepik, mit FISCHER eine "experimentelle Sonderfertigung", zwar nicht als "Konflikt-Novelle"²⁵, aber als 'Novelle' im Sinne einer "unerhörten Begebenheit" (Goethe). Sie kann um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert auch in Deutschland kaum mehr überraschen.

²³ R. ALEWYN, Anatomie des Detektivromans, in: J. VOGT (Hg.), Der Kriminalroman. Zu Theorie und Geschichte einer Gattung (UTB), München 1971, Bd. II, S. 372–404, z. St. S. 375.

²⁴ So formuliert E. MARSCH (Die Kriminalerzählung. Theorie – Geschichte – Analyse, München 1972, S. 39) die Wirkung exzeptioneller Fälle auf den Leser.

²⁵ Siehe Anm. 2.